

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Referat Naturschutz
Stempfergasse 7, 8010 Graz

Graz, 24.09.2024

Landesfischereiverband Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
www.fischereiverband-steiermark.at

GZ: ABT13-198090/2020-17

Ggst.: ESG Nr. 56 südlich gelegene Talbereiche der Göstlinger Alpen, Begutachtung

Sehr geehrter Herr Mag. Rupp,
sehr geehrte Damen und Herren der Fachabteilung 13,

der Landesfischereiverband Steiermark nimmt als Interessenvertretung der steirischen Angelfischerei zur schriftlichen Anfrage - *ESG Nr. 56 südlich gelegene Talbereiche der Göstlinger Alpen, Begutachtung* - wie folgt Stellung:

Die Salza mit ihren Zubringern stellt in diesem Abschnitt eine schützenswerte und durch ihre Morphologie in der Steiermark selten gewordene Flusslandschaft dar. Der Landesfischereiverband begrüßt die Errichtung eines Europaschutzgebietes zum Schutz alpiner Flüsse und ihre Ufervegetation mit Deutscher Tamariske und speziell die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung und Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik.

Der Landesfischereiverband befürwortet die Errichtung des Europaschutzgebietes unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Errichtung des ESG darf zu keinen Einschränkungen der fischereilichen Bewirtschaftung führen. (z.B. Betretungsverbote für Fischer, Besatzverbot usw.)
- Die Errichtung des ESG darf zu keinen Einschränkungen für die Regulation von Fischprädatoren mit bestehenden bzw. zukünftigen Regelungen führen.

**Mit freundlichen Grüßen
für den Landesfischereiverband Steiermark**

Maximilian Scharzenberger e.h.
Obmann, LFV Steiermark

Alexander Petik e.h.
Geschäftsstelle, LFV Steiermark